Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1912)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16 — 1912 18. April

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg**, Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst**, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Osterdienstag. — Katholische Arbeiter-Vereine und christliche Gewerkschaften. — Katholische Antworten auf die Fragen eines Freidenker-Katechismus. — Kongregation der Herz-Jesu Kinder. — Das neue Psalterium. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Bekanntmachung betreffend Rauchfaß. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

* Osterdienstag.

(Schluß.)

Mit Berücksichtigung der politischen Tagung vom 22. April in der Schweiz.

Bei der ganzen Frage ist sehr zu beachten der Brief Pius' X. an Kardinal Fischer vom 30. Oktober 1906 über die Unabhängigkeit in rein politischen Dingen.

Der katholische Glaube durchwirkt das ganze Denken und Handeln, privates und öffentliches Leben. Das Wirken einer Partei aber umfaßt nun nicht das ganze katholische Leben. Eine Partei, die die Rechte der katholischen Kirche verteidigt, tut dies nicht im ganzen Umfange, wie etwa Predigt, Christenlehre und überhaupt die Pastoration es tun. Auch ist dieses keineswegs ihre einzige Aufgabe. Eine solche Partei verteidigt und fördert die Rechte, Freiheiten und Aufgaben der Kirche nach ihrer öffentlich-rechtlichen Seite und soweit eine derartige Förderung auf dem Boden der Verfassung der einzelnen Länder mit modern gesetzlichen Mitteln möglich und erreichbar ist. Diese Förderung ist namentlich dann im vollen Sinne möglich, wenn der Großteil einer solchen Partei voll überzeugte, ausübende Katholiken sind, die zugleich die staatsrechtlichen Verhältnisse durch und durch kennen, — also Politiker, nicht Theoretiker sind. Dafür muß unter allen Umständen gesorgt werden. Da aber eine derartige Partei die gesetzliche Parität der anderen Konfessionen ebenfalls anerkennt und aufrichtig fördert, legt sie unter Umständen großes Gewicht darauf: daß auch nichtkatholische Mitglieder zu ihr zählen — und daß sie gegenüber Parteigruppen, die die religiösen Rechte unter Umständen ebenfalls verteidigen oder doch Ausnahmsgesetze auf diesem Gebiete bekämpfen, allianzfähig bleibt. Das sind Gedanken, die in der Geschichte des Zentrums, das so unsterbliche Verdienste für die katholische Sache besitzt, von Anfang an zu einer nur rein politischen Definition führten. Die führenden Politiker wollen jetzt um jeden Preis keine Aenderung dieser Definition. Sie betrachten eine solche wie Abfall vom Urprogramm. Trotzdem legen sie in die unumwölkte katholische Ueberzeugung des Großteils der Parteimitglieder den höchsten Wert und betrachten sie als eine Bedingung, ohne die nicht.

Diese politische Definition oder Umschreibung ist keineswegs moderner Indifferentismus, Interkonfessionalismus, religiöser Liberalismus — wie einige kleine katholische Kreise der Schweiz meinen.

Es ist sehr gefährlich, in derartigen Dingen sich von bloßen Stimmungen oder augenblicklicher Begeisterung leiten zu lassen. Auch der oben angeführte Satz Porschens: „das Zentrum ist in gewissen Fragen nicht an katholische Grundsätze gebunden" (siehe Nummer 15), der vielleicht nicht gerade glücklich wiedergegeben ist, will keineswegs sagen: daß je ein katholisches Zentrumsmitglied seinen katholischen Glauben verleugnen dürfe. Er will bloß bekennen: alle öffentlich-katholischen Rechte werden nur auf dem zivilen Boden der Verfassung und der Parität geschützt und erobert. Wer ruhig und mit gegenständlicher Aufmerksamkeit zu lesen versteht, kann nichts anderes herauslesen.

Für die Schweiz wird nun dieselbe Frage für den 22. April brennend. Da müssen unsere geschichtlichen und grundsätzlichen Hintergründe beachtet werden:

1. Wenn wir uns Katholische Volkspartei nannten, so war das immer so verstanden, daß man die katholischen Rechte und Freiheiten parlamentarisch auf dem bürgerlichen Boden der Verfassung und der aufrichtigen Parität verteidigte, dazu aber volle positive Arbeit für das Wohl des Vaterlandes auf allen Gebieten leistete. Sich in einem modernen Staate in politischen Dingen auf den vollen Boden der Verfassung und Parität zu stellen, ist sogar katholische Gewissenspflicht. (Vgl. hierüber die schönen Ausführungen in Kathrein, Moralphilosophie.)

2. Wenn wir uns in Zukunft Konservative Volkspartei nennen wollten, — ist mit diesem Namen mehr die politische Seite betont. Das Grundsätzliche bleibt unverändert.

3. Wenn der Name: Christliche Volkspartei beliebte, so wäre damit mehr die Aufgabe der Partei betont: die christlichen Grundlagen unseres Volks- und Staats-

tums in der Oeffentlichkeit zu schützen und zu fördern. Von einem Aufgeben katholischer Grundsätzlichkeit wäre auch dann keine Rede.

Unter diesen nüchternen Gesichtspunkten möge man die Namensfrage an der konstitutionellen Parteiversammlung betrachten. Der Mehrheitsbeschluß muß für alle bindend sein. Jede Halbheit und Indifferenz wäre von schlimmster Wirkung. A. M.

* Katholische Arbeiter-Vereine und christliche Gewerkschaften.

1. Die christliche Gewerkschaft ist möglich, weil ihre Aufgabe nicht den ganzen Menschen, die ganze Persönlichkeit in Anspruch nimmt, sondern nur den wirtschaftlichen Bereich, religiös gesprochen das siebte Gebot, berührt. Hier ist ein Zusammengehen mit anderen positiv gerichteten Konfessionsangehörigen oder ein allgemeines wirtschaftliches Vorgehen auf naturrechtlichen und christlichen Moralgrundsätzen möglich und ersprießlich, wie es überall in der Schweiz geschieht.

2. Die Arbeitervereine aber allgemein christlich umzunennen, wäre durchaus verfehlt und gefährlich. Die Arbeitervereine sollen durchaus ausgeprägt katholisch sein. Die katholischen Mitglieder der Gewerkschaften sollen katholischen Arbeitervereinen oder katholischen Gesellenvereinen usf. angehören. Die sozialen Vereine im Sinne Leo XIII. erfassen den ganzen Menschen als Persönlichkeit, nicht nur die rein wirtschaftliche Seite. Das Umnennen der Arbeitervereine, wie es da und dort in der Schweiz geschehen ist, — bedeutet eine ernste Gefahr!!

Während wir uns mit diesen Gedanken beschäftigen, erscheint in der „Köln. Volksztg." ein interessantes Aktenstück zu eben dieser Frage: der Beschluß der Bischofskonferenz in Fulda vom 14. Dezember 1910:

„1. An gewerkschaftliche Organisationen, die für Katholiken sich eignen sollen, ist die Forderung zu stellen, daß die katholischen Mitglieder in allen, das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungsweise veranlaßt werden, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteile des kirchlichen Hirtenamts unvereinbar ist.

„2. Es muß gefordert werden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf die praktische Behandlung von Fragen gewerkschaftlichen Gebiets beschränken.

„3. Es wird als notwendig erkannt, daß die katholischen Mitglieder solcher Gewerkschaften, die neben Arbeitervereinen bestehen, zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sind.

„4. Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegentreten.

„5. Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt überlassen. Daher haben die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sowohl, wie die christlichen Gewerkschaften sich nicht gegenseitig zu verketzern und in Kontroversfragen eine jede verletzende und verbitternde Behandlung zu vermeiden."

Die „Köln. Volksztg." bemerkt: daß die erstmalige Veröffentlichung in der „Rhein. Westfäl. Ztg." Nr. 448 wohl ohne Rechtstitel geschah. Nach der nun einmal erfolgten Veröffentlichung ist das Aktenstück ein weiterer Wegweiser.

Katholische Antworten auf die Fragen eines Freidenker-Katechismus.

I. Gott und die Weltschöpfung.

(Fortsetzung.)

III.

Frage: „Was heißt das: Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde? Sind denn Himmel und Erde die zwei Hauptteile der Welt, so wie etwa Fußboden und Dach?"

Antwort. Die Heilige Schrift beginnt mit den schlichten und doch so erhabenen Worten: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde". (1. Mos. 1, 1.)

Dem heiligen Schriftsteller war es vor allem darum zu tun, das Fundament der Religion festzulegen; deshalb schärfte er seinen Lesern sogleich beim Beginne seines religiösen Werkes die Wahrheit ein, daß Gott der Schöpfer — und folglich auch der Herr und das Endziel aller Dinge sei.

Um diesen Gedanken auszudrücken, wählte er eine Ausdrucksweise, wie sie seinen ersten Lesern gäng und gäbe und daher für sie leicht verständlich war. Er bezeichnete die Gesamtheit aller geschaffenen Dinge mit den Worten „Himmel und Erde". In diesem Sinne kommt der Ausdruck „Himmel und Erde" auch an andern Stellen der Heiligen Schrift vor. So 1. Mos. 2, 1. 14, 19—22. Ps. 133, 2.

Dem nächstliegenden Wortsinne nach bedeutet das hebräische Wort „Himmel" (schamah, griechisch Uramos) den über der Erde erhobenen Weltraum. Diesen dachten sich die Israeliten, ähnlich den Aegyptern, den Chaldäern, den Griechen und Römern der alten Zeit durch ein festes hohlkugeliges Gewölbe, das über der Erde stand, abgeschlossen. Das ist das blaue Firmament (griechisch στερέωμα = das Feste). Dasselbe trägt nach ihrer Meinung die Wassermassen über der Erde gleich einem mächtigen Behältnis und läßt sie von Zeit zu Zeit als Regen und in Form anderer Niederschläge auf die Erde herabströmen. An der Innenseite dieser Himmelskuppel ziehen die Vögel, die Wolken und die Sternenheere dahin. Ueber derselben thront im höchsten Himmel die Majestät Gottes, umgeben von den heiligen Engeln. So bezeichnet „Himmel" alles, was außer Gott und der Erde da ist.

Diese Anschauungen über den Bau des Weltalls

klingen in zahlreichen Redewendungen der Heiligen Schrift durch. So, wenn sie von den Vögeln, den Wolken, den Sternen des Himmels oder vom himmlischen Vater, vom Vater, der im Himmel wohnt, redet. Sie sind der getreue Ausdruck dessen, was eine unmittelbare und naive Sinneswahrnehmung am athmosphärischen oder Lufthimmel und am Sternenhimmel wahrnehmen konnte. Ebenso mögen wir es der menschlichen Schwäche und der unserer sinnlich-geistigen Natur eigenartigen Erkenntnisweise zuschreiben, wenn die Heilige Schrift auch die geistigsten Dinge zu versinnlichen und zu lokalisieren strebt, um bei den Menschen um so leichteres Verständnis zu finden. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, muß uns insbesonders der Ausdruck „Vater im Himmel" geradezu bewunderungswürdig erscheinen, da er nicht bloß die Persönlichkeit und Verschiedenheit Gottes von der Welt, sondern auch den erhabenen Gedanken ausspricht, daß Gott seine Herrlichkeit vor seinen vollendeten Dienern im Jenseits noch viel vollkommener offenbare als vor uns Menschen im Tale der Zähren.

Nach diesen Voraussetzungen dürften sich die zweifelnden Fragen der Freidenker ausreichend beantworten lassen.

Wenn Moses im ersten Satze seines Werkes von „Himmel und Erde" spricht, so will er damit offenbar alle Dinge bezeichnen, die außer Gott da sind. Ob er bei dem Worte „Himmel" auch an die kristallene Himmelskuppel gedacht, dürfen wir füglich dahingestellt sein lassen. Wenn er übrigens den Gedanken an sie in seinen Lesern weckte, so ist er deswegen nicht zu tadeln. Dank unserer geläuterten kosmischen Anschauungen wissen wir jetzt, daß ein derartiges Gewölbe nicht existiert. Trotzdem bedienen wir uns in der Umgangs- und Schriftsprache solcher Redewendungen, die unserer besseren Aufklärung geradezu widersprechen; denn wir sagen: die Sterne sind am Himmel aufgegangen, der ganze Himmel ist mit Wolken bedeckt etc. Warum hätte sich nicht auch Moses ähnlicher Redewendungen bedienen dürfen, wie sie nun einmal unangefochten in seinem Volke lebten, zumal da es sich für ihn darum handelte, den großen religiösen Gedanken von der Erschaffung des ganzen Weltalls durch den allmächtigen Gott in die Gemüter einzuprägen.

Es mag sein, daß der sprachgewaltige Führer Israels andere, ebenso treffende Ausdrücke zur Bezeichnung desselben Gedankens gehabt hätte. Dies darf dahingestellt bleiben. Seine Einkleidung des Gedankens, um den es sich hier handelt, war sicher prägnant, anschaulich, volkstümlich; sie entbehrte nicht des poetischen Anhauches. Die freidenkerische Vergleichung des Himmels und der Erde mit dem Fußboden und dem Dache stellt dagegen einen Nebengedanken, an den der heilige Schriftsteller vielleicht nicht einmal gedacht hat, ungebührlich wie eine Hauptsache in den Vordergrund und zieht die biblische Darstellung ins Banauische und Philiströse hinunter.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß Moses und die übrigen heiligen Schriftsteller nicht den Beruf hatten, Naturwissenschaft, Kosmogonie oder Astrophysik und dergleichen zu lehren, sondern die ewigen Wahrheiten der Religion zu verkünden. Die Welt und ihre sekundären Gesetze konnten sie getrost der Disputation oder Untersuchung der Menschen überlassen, wie Eccle 3, 11 geschrieben steht; wichtiger und notwendiger für sie war, die Offenbarungen Gottes den Menschen zu ihrem ewigen Heile zu vermitteln.

Noch ein letzter wichtiger Punkt unserer Schriftstelle beansprucht einen Augenblick der Aufmerksamkeit. Was bedeuten die Worte: „Im Anfang"?

Offenbar will Moses damit jenen Augenblick bezeichnen, in dem die Gesamtheit der geschaffenen Dinge ins Dasein zu treten begann, und vor dem nichts da war, außer Gott allein. Damit ist auch gesagt, daß mit der Hervorbringung der Stoffmassen, deren Ausgestaltung von Moses in der nachfolgenden Darstellung geschildert wird, die Zeit selbst ihren Anfang nahm. Ohne eine Aufeinanderfolge von Bewegungen oder Veränderungen ist Zeit nicht denkbar. Solange Gott allein existierte, konnte von Zeit keine Rede sein; denn Gott ist vermöge seiner absoluten Vollkommenheit unveränderlich. Erst mit dem Eintritt von geschaffenen, endlichen Wesen ins Dasein trat auch sogleich die Zeit ein. Daher werden denn auch erst in der nachfolgenden Erzählung, welche von der Weltbildung aus den Urstoffen handelt, Zeitabschnitte („Tage") erwähnt.

Moses setzte demnach an die Spitze seines Werkes die wichtige religiöse Wahrheit: Gott, der Allmächtige, hat in schrankenloser Freiheit und Selbstmacht alle Dinge außer ihm mit der Zeit und in der Zeit durch Schöpfung aus Nichts ins Dasein gerufen. C. M-r.

(Fortsetzung folgt.)

Kongregation der Herz-Jesu-Kinder.

In Nr. 13 der „Kirchenzeitung" schreibt J. F. in seinem Propaganda-Artikel zugunsten der „Marianischen Kinder-Kongregationen": „Keine andere Jugendvereinigung ist geeigneter, die Uebung der öftern Kommunion zu fördern, als die marianische Kongregation". Und wo marianische Jünglings- oder Jungfrauenkongregationen bestehen, müßten die Kinder nicht anders als in marianischen Kongregationen organisiert werden, „sonst arbeitet man umsonst". Diese Ausführungen rufen einer Erwiderung. Es gibt neben der marianischen Kinder-Kongregation auch eine Kinder-Kongregation zur Verehrung des heiligsten Herzens Jesu oder, wie man sie lieber nennt: Kongregation der Herz-Jesu-Kinder.

Was liegt dem Kinde näher und bewegt es mehr zur Gegenliebe, als das liebevolle Herz Jesu, das Herz des göttlichen Kinderfreundes! Verweilen wir nur einen Augenblick bei der heiligen Geschichte, da Jesus sich als Kinderfreund offenbart. Der Heiland schließt die Kinder in seine Arme (Mark. 10, 16): was heißt das anders, als: die Kinder ruhten am Herzen Jesu: cor Iesu plenum gratiae et veritatis: am Herzen Jesu, voll der Gnade und Wahrheit. Und wer ist empfänglicher für diese Gnade und Wahrheit, als das Kind! Diese Kinder hatten dem Pulsschlag des göttlichen Erlöserherzens

gelauscht. Und wenn eine Mutter eines dieser gesegneten Kinder frug: Wo hat dich der Heiland lieb? dann hat das Kind gewiß geantwortet: Im Herzen bin ich dem Heiland lieb! — Herz-Jesu-Verehrung bei den Kindern! Die Kinderherzen schlagen dem Herzen Jesu entgegen!

Und welches ist das vollendete Vorbild unserer Kinder? Doch das göttliche Jesuskind! Mit sichtlicher Vorliebe erzählt der heilige Schriftsteller aus dem Kindheitsleben Jesu und hebt dann aus dem verborgenen Leben in Nazareth nur gerade jenes hervor, was für die schulpflichtige Jugend das Notwendige ist: Er war seinen Eltern untertan und nahm zu an Weisheit und Alter und Gnade vor Gott und den Menschen. Schon das schließt die Aufforderung Jesu — gerade des zwölfjährigen Jesu an die schulpflichtige christliche Jugend ein: Lernet von mir, denn ich bin demütig — gehorsam, sanftmütig — weise von Herzen: lernet es von meinem Herzen, zuzunehmen wie an Alter, so an Weisheit und Gnade vor Gott und den Menschen.

Der göttliche Kinderfreund wünscht ohne Zweifel, daß die Kinder schon die Herz-Jesu-Verehrung pflegen. Was läßt sich passenderes vereinigen, als Herz-Jesu-Verehrung und öftere Kommunion, auch schon bei den Kindern? Kann es eine köstlichere Gelegenheit geben, die Kinder — in kindlicher Weise — in die Gedanken und Absichten des göttlichen Erlöserherzens einzuführen, als durch eine warme Exhorte bei der Generalkommunion der Herz-Jesu-Kinderkongregation!

Man sage nicht: das kann man auch bei den marianischen Kongregationen. Gewiß kann man es auch: es fragt sich nur, ob's geschieht. Ich bin auch seit den Studienjahren marianischer Sodale: zur Herz-Jesu-Verehrung sind wir nie angeleitet worden. Primärer Zweck der marianischen Kongregationen bleibt die Marienverehrung, primärer Zweck der Herz-Jesu-Kongregationen ist die Anleitung der Kinder zur Herz-Jesu-Verehrung in Verbindung mit der öftern Kommunion, wobei die Muttergottes-Verehrung ganz gut kann einbezogen werden, zum Beispiel durch Generalkommunion an Marienfesten etc.

Die Herz-Jesu-Verehrung ist allerdings nicht so populär wie die Marienverehrung: aber sie kann und wird volkstümlich werden durch die Herz-Jesu-Kinderkongregation. — Man befürchtet eine gewisse französelnde Frömmigkeit und Sentimentalität bei der Herz-Jesu-Verehrung: wer letztere recht versteht und pflegt, wird jene mit Recht gefürchtete süßliche Frömmigkeit gerade durch echte Herz-Jesu-Verehrung fernzuhalten wissen.

Das Gift der Moderne, des Unglaubens und der Sittenlosigkeit dringt immer tiefer hinab, schon bis in die Schuljugend: diesem modernen Gift muß das schärfste Gegenmittel entgegengegeben werden: und das ist die Herz-Jesu-Verehrung. Diese ist — im guten Sinne — die modernste Andacht, einer der letzt aufgesproßten Zweige am reich blühenden Baume katholischer Andachten, — von Christus selbst eingeführt. Sollen die Kinder nicht auch mit ihrer jugendlichen Frische davon verkosten und zur Verbreitung beitragen? Und hat nicht einer der größten Päpste, Leo XIII., das neue Jahrhundert und damit die ganze gegenwärtige Menschheit mitsamt der Jugend dem Herzen Jesu geweiht, um sie vor dem modernen Gift des Unglaubens zu retten? Und mit großer Freude dürfen wir hinzufügen, daß Papst Pius X. die Herz-Jesu-Kinderkongregationen mit warmer Empfehlung und seinem besondern Segen ausgezeichnet hat.

Auch diese Kongregation hat ihre Statuten, approbiert vom hochw. Ordinariat, und genießt alle Vorteile der Herz-Jesu-Bruderschaft.

Der Anschluß nach oben an bestehende marianische Kongregationen macht durchaus keine Schwierigkeiten. Da aber die Herz-Jesu-Kongregation möglichst weite Kreise umfassen möchte, um alle Kinder, die bonae voluntatis sind, fester mit Christus zu vereinigen, so bietet sie den Vorteil, daß beim Austritt aus der Schule unvermerkt eine bessere Auswahl stattfinden kann zugunsten der marianischen Kongregationen. Die treuesten und sichersten Mitglieder werden einfach zum Uebertritt in jene eingeladen, und so kennen und üben sie dann Herz-Jesu- und Marienverehrung. J. H.

Zum neuen Psalterium.

X. S. Ein erster und ausgesprochener Zweck des Heiligen Vaters bei der Neugestaltung des Breviers beabsichtigt, den ganzen Psalter wieder zur Geltung zu bringen. Wie preist Pius in seiner Bulle: „Divino afflatu", indem er sich die begeisterten Worte der Kirchenväter zu eigen macht, die Schönheit, Würde und Kraft der heiligen Lieder! Auch jene Psalmen, welche im Laufe der Zeiten durch die Feste in den Hintergrund gedrängt wurden, sollen künftighin in der Regel wieder alle Wochen gebetet werden. Dadurch eröffnet sich dem Priester, welcher diese vom Geiste Gottes eingegebenen Gesänge andächtig verrichtet, ganz neue Perspektiven, gibt es doch keine Stimmung einer christlichen Seele, welche nicht durch die davidischen Gesänge verklärt würde. Neue Perspektiven eröffnen sich auch dadurch, daß an den Heiligenfesten solche Psalmen gebetet werden, die man bisher nur in den Ferialoffizien traf. Wie schön paßte doch in den letzten Tagen zum Feste des großen Kirchenlehrers Thomas von Aquin der Vers im Psalme 67, 11: Dominus dabit verbum evangelizantibus, virtute multa, oder Psalm 72 mit seinem Schlusse: Mihi autem adhaerere Deo bonum est: ponere in Domino Deo spem meam: ut annuntiem omnes praedicationes tuas, in portis filiae Sion!

Freilich bieten gerade die bisher weniger gebräuchlichen Psalmen manche unverkennbare Schwierigkeit; schon die grammatikalischen Wendungen mit ihren Hebräismen bergen verschiedene Rätsel. Und doch sollten wir Priester es als eine Ehrensache betrachten, den Psalter mit Gottes Gnade nicht bloß fromm zu beten, sondern wenigstens nach und nach über jede Stelle und jede grammatikalische Wendung befriedigenden Aufschluß geben zu können. Ist dies eine zu straff gespannte Forderung? — Man verlangte ja einst im Gymnasium von uns Aufschluß über jede Stelle und jede Wendung in der behandelten Lektüre eines Homer und Horaz. Nun, in der Lebensschule des Priesters ist eben David der Dichter, der klassische Lyriker.

Vielleicht ist manchem Amtsbruder ein wirklicher Dienst damit erwiesen, wenn er bei der Uebernahme

des neuen Psalteriums auf ein äußerst gediegenes Werk aufmerksam gemacht wird, welches ihn trefflich einführt in die grammatikalischen Wendungen und den Literalsinn der lateinischen Psalmen, so wie wir sie in der Vulgata vor uns haben:

„Die Psalmen der Vulgata", übersetzt und nach dem Literalsinn erklärt von G. Hoberg, Professor der Theologie an der Universität Freiburg i. B. (Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Freiburg, Herder.)

Sehr wohltuend berührt uns die Ehrfurcht, womit der gelehrte Verfasser den altehrwürdigen Text behandelt. Er führt nicht, wie manche andere Psalmenübersetzer es in aufdringlicher Weise tun — selbst wenn sie den Vulgatatext übersetzen sollen —, in allererster Linie den Masorah-Text vor, sondern zunächst übersetzt er wirklich den lateinischen Text in gutem Deutsch, erklärt ihn und gibt ihm sogar vielfach den Vorzug vor dem Texte der Masorah. Freilich zieht der Verfasser, wo es nötig erscheint, auch den hebräischen Wortlaut zum Vergleiche heran. Wer sein Werk gründlich durchstudiert, wird dem tüchtigen Exegeten herzlichen Dank wissen; denn die Frucht dieses Studiums ist erhöhte Freude am Psalmengebete. Das Verständnis des Literalsinnes ist nämlich die unumgänglich notwendige Vorbedingung für einen fruchtbringenden Gebrauch der Heiligen Schrift. Hobergs Uebersetzung bereitet auf das mystische Verständnis und die Akkommodation der Psalmen vor. — Es sei noch eigens erwähnt: Bei den eigentlichen messianischen Psalmen hebt Hoberg diese Bedeutung jeweilen ausdrücklich hervor, handelt es sich da ja nicht um einen übertragenen, sondern um einen ursprünglichen Sinn.

* * *

Wenn wir Priester uns mit dem Tiefgehalt der Psalmen recht vertraut machen, wird nicht bloß unser eigenes Gebetsleben bereichert, sondern wir werden die Psalmen mit passender Auswahl auch dem Volke wieder näher bringen. Warum das De profundis und andere Psalmen nicht in deutscher Uebersetzung am Krankenbette verwerten? Hier leistet uns das kleine Büchlein von P. Grundl O. S. B. beste Dienste: „Das Buch der Psalmen" (Literarisches Institut von Dr. M. Huttler, Augsburg).

* * *

Uns Priestern gilt das Wort des hl. Hieronymus, wenn er den Psalmisten unsern Klassiker, unsern Lyriker heißt: David Simonides noster, Pindarus et Alcaeus, Flaccus quoque, Catullus atque Serenus, Christum lyra personat et in decachordo psalterio ab inferis excitat resurgentem.

Kirchen-Chronik.

Schweizerische konservative Volkspartei. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Parteitag Montag den 22. April nächsthin im Hotel Union in Luzern stattfindet. Beginn der Verhandlungen vormittags ½11 Uhr. Die Ausweiskarten für die entsprechende Anzahl von Delegierten sämtlicher Kantone wurden schon vor längerer Zeit an die kantonalen Parteileitungen versandt. Das Gleiche geschah auch hinsichtlich der Mitglieder der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung, der Leitung der interkantonalen Verbände und der Vertretung der konservativen Preßorgane. Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung, welche der Beratung über die Parteiorganisation und die Parteigrundsätze und die Konstituierung der Partei überhaupt zukommt, erscheint es als sehr wünschenswert, daß die zur Telinahme am Parteitag statutengemäß Berechtigten vollzählig erscheinen. Dieselben sind gebeten, ihre Ausweiskarten mitzubringen. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß infolge einer zahlreichen Beteiligung Verlauf und Ergebnis des Parteitages den von uns angestrebten Zwecken zur Förderung gereichen mögen.

* * *

Satisfaktionsverweigerung der „Neuen Zürcher Zeitung".

Auf viele Anfragen und Zuschriften, die uns auf den bekannten, die Katholiken beleidigenden Artikel der „N. Z. Ztg." vom 9. März zugegangen sind, haben wir abschließend nachfolgendes mitzuteilen und zu konstatieren:

1. Aus zahlreichen Aeußerungen war zu ersehen, daß der betreffende Artikel der „N. Z. Ztg." eine große und tiefgreifende Entrüstung im katholischen Schweizervolke erweckt hat. Es ist selbst an den Gerechtigkeitssinn von Männern, die erste Stellen im öffentlichen Leben bekleiden, appelliert worden, in der Hoffnung, es würden diese Männer andern, zu unrecht beleidigten Ehrenmännern, eine billige Satisfaktion nicht verweigern. Allein alle privaten und öffentlichen Aufforderungen, welche an die „N. Z. Ztg." ergangen sind, die ehrenrührigen Aeußerungen über den gesamten katholischen Priesterstand zurückzunehmen, hat dieses Blatt bis heute unberücksichtigt gelassen. Denn die bisherige Bezugnahme auf diese Proteste in der „N. Z. Ztg." ist keine Entschuldigung, sondern eher eine höhnische Bestätigung ihrer ersten Beschimpfungen zu nennen. Es ist also zu konstatieren, daß für eine „Neue Zürcher Zeitung" die Entrüstung und die Proteste des katholischen Schweizervolkes nicht existieren.

2. Abt Thomas von Einsiedeln hat persönlich auf der Redaktion der „N. Z. Ztg." vorgesprochen und hat sich als Präses der schweizerischen Benediktinerkongregation über die Beschimpfung des Ordensklerus beschwert. Er hat dabei die bestimmte Erwartung auf eine entsprechende Genugtuung ausgesprochen — eine Erwartung, die sich ebensowenig erfüllt hat.

3. Das katholische Priesterkapitel des Kantons Zürich hat verschiedene Gutachten über die Anbringung einer gerichtlichen Klage eingeholt. Diese Gutachten lauten aber übereinstimmend dahin, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung die Kläger keine Aussicht auf Erfolg haben könnten. Sie weisen aber auch ebenso übereinstimmend auf die vorhandene Lücke in der Gesetzgebung hin, die es ermöglicht, unter allgemeinen Standesbezeichnungen die wehrlosen einzelnen Standesangehörigen straflos zu beschimpfen, — eine Lücke, die sich die „N. Z. Ztg." in feiger Weise dem katholischen Priesterstande gegenüber zu nutzen gemacht hat.

4. Daß es leider auch fehlbare katholische Geistliche und Ordensleute gegeben hat und immer wieder solche geben kann und geben wird, leugnen wir nicht. Der „N. Z. Ztg." ist es aber gar nicht darum zu tun, Fehlbare zu bessern oder Unverbesserliche unschädlich zu machen. Es ist ihr vielmehr nur darum zu tun, dieser Fehlbaren sich zu bedienen, um durch sie alle andern, und zwar gerade die ehrenhaften und tadellosen Priester und Ordensleute, in den Augen ihrer Leser herabzuwür-

digen. So handelt man der katholischen Kirche, Geistlichkeit und Volk gegenüber unausgesetzt nach dem längst bekannten und längst geübten System der verallgemeinernden Verdächtigung, öffentlicher Verleumdung und Ehrabschneidung.

Winterthur und Uster, den 11. April 1912.

Für das kathol. Priesterkapitel des Kt. Zürich:
Joh. Theod. Meyer, Bischöfl. Kommisar, Kapitelsdekan.
Urban Meyer, Pfarrer, Kapitelssekretär.

Rezensionen.

Archäologisches.

Orazio Marucchi: Handbuch der christlichen Archäologio. Deutsch bearbeitet von P. Fridolin Segmüller O. S. B., Professor am Stift Einsiedeln. Mit 300 Abbildungen im Text. Einsiedeln 1912, Benziger & Co. Als Schüler de Rossis, als langjähriger tätiger und lehrender Katakombenforscher, als Kustos der bedeutendsten altchristlichen Sammlungen Roms war Marucchi vorzugsweise befähigt, ein Compendium der christlichen Archäologie zu schreiben. Er hat diese Aufgabe meisterhaft an die Hand genommen, ein Werk geschaffen, in welchem er die bisherigen Forschungen dieser noch jungen Wissenschaft verwertet und durch selbstgewonnene Resultate ausbaut, so daß der Leser eine ebenso gründliche wie übersichtliche Orientierung der für Apologetik und Kirchengeschichte gleich wichtigen Hilfsdisziplin sich aneignet. Die hochinteressanten Kapitel über altchristliche Epigraphie und Kunst sind mit eingehendster Sachkenntnis behandelt. Wir begrüßen die Uebersetzung dieses Hand- und Lehrbuches als eine wesentliche Bereicherung unserer noch verhältnismäßig spärlichen deutschen Literatur auf dem Gebiete der christlichen Archäologie. P. Fridolin Segmüller hat die Verdeutschung nicht bloß formgewandt besorgt, sondern auch mit feinem innern Verständnis, das er sich während seines mehrjährigen Aufenthaltes und Studiums zu Rom in Gemeinschaft mit den besten Fachmännern, wie Msgr. Wilpert, Ehrle und Marucchi selbst, erworben. F. W.

An Hochw. Herrn Monsignore ***Meyenberg,***
Redaktor der „Kirchenzeitung"
LUZERN.

Hochgeehrter Herr!

Vorerst verbindlichsten Dank für die prompte Entsprechung auf mein Gesuch vom 29. III. 1912 mit der Bitte, mir durch die Expedition Ihres geschätzten Blattes die Kostennote zukommen zu lassen. Heute erhalte ich vom Pfarramt Inner-Wäggital die Mitteilung, daß das fragliche Rauchfaß anläßlich eines Einbruchdiebstahls in dortiger Pfarrkirche vom 6./7. I. 1912 gestohlen worden sei. — Hochschätzungsvollst!

Der Untersuchungsrichter des Bezirks Bremgarten:
X. Stalder.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Laufenburg Fr. 30, Laupersdorf 6, Sempach 10, Lostorf 10.55, Oberdorf 10.
2. Für die Diaspora: Ramsen Fr. 12.
3. Für das Heilige Land: Balsthal Fr. 45.25, Müswangen 3.50, Wangen 25, Künten 13, Schwarzenberg 21, Menznau 40, Ruswil 130, Bonfol 7, Unterägeri 33, Zug 137, Laufenburg 22, Eschenbach 28, Üßlingen 17, Beinwil (Aargau) 30, Sempach 50, Solothurn 61, Rodersdorf 6.70, Grindel 5, Risch 17.50, Willisau 55, Kestenholz 12.45, Fahy 12, Kaiserstuhl 5, Mettau 25, Gebenstorf 23, Brislach 13, Cornol 12, Saignelégier 26, Meierskappel 24, Hägglingen 40, Wolfwil 5, Reußbühl 20, Büsserach 10, Tänikon 15, Baldingen 15.50, Rohrdorf 37, Ermatingen 8, St. Pelagiberg 23.50, Romanshorn 42, Thun 10, Dittingen 5, Meggen 14, Boswil 20, Horn 6.50, Hildisrieden 27, Neuheim 14, Nenzlingen 7, Sitterdorf 8, Richenthal 17.55, Jonen 20, Baden 61, Spreitenbach 13.50, Härchingen 11.50, Hägendorf 25, Ebikon 24, Littau 15, Kriens 55, Hagenwil 20, Ramsen 12, Burg 5, Zufikon 15.50, Uffikon 17.50, Winikon 13, Hellbühl 21, Münster 130, Oberdorf 10, Marbach 24, Arlesheim 15, Fischingen 30, Auw 42, Oberbuchsiten 23, Schongau 10, Sins 44, Leuggern 30, Winznau 11, Weggis 35, Dietwil 13.50, Bünzen 18, Matzendorf 10, Kirchdorf 30, Inwil 40.
4. Für den Peterspfennig: Lostorf Fr. 10, Leuggern 30, Kirchdorf 20.
5. Für die Sklaven-Mission: Spreitenbach Fr. 12, Ramsen 12.
6. Für das Seminar: Laufenburg Fr. 22, Lostorf 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. April 1912.

Die bischöfliche Kanzlei.

Da nun die vielen seelsorgerlichen Arbeiten der Fastenzeit mit dem Weißen Sonntag den Abschluß gefunden, bittet die Unterzeichnete um die noch rückständigen Antworten auf dem Fragebogen über den Familien-Verein bis längstens Mitte Mai.

Solothurn, den 15. April 1912.

Die Direktion.

Inländische Mission.

Beiträge pro 1912.

a) Ordentliche.

Uebertrag	Fr.	3,118.—
Kt. Aargau: Pfarramt Gebenstorf: Legat von Frau Frid. Saxer sel. Turgi 100.—, Abtwil: durch HH. Frühmesser Heggli p. Gabe von Ungenannt 50.—, Döttingen: Gabe v. Ungenannt d. B. aus D. 40.—, Kaiserstuhl 110.—, Zeihen 26.—	„	326.—
Kt. Luzern: H. B. aus Luzern 300, Münster: Gabe von Ungenannt 250.—	„	550.—
Kt. Nidwalden: Buochs p. Fastenopfer 138	„	138.—
Kt. St.Gallen: Vermächtnis v. Fr. Näf-Rubischun Wyl	„	200.—
Kt. Solothurn: Laupersdorf	„	10.—
Kt. Uri: Schattdorf 173, Seedorf 107, Unterschächen 135, Andermatt 238.20, Göschenen 100	„	753.20
Kt. Wallis: Gabe von Ungenannt aus Goms 30, durch HH. Direktor Roten Raron 18.83	„	48.83
Total	Fr.	5,144.03

b) Außerordentliche.

Uebertrag	Fr.	10,583.—
Vergabung von J. P. aus M. (Aargau) mit Nutznießungsvorbehalt	„	1000.—
Total	Fr.	11,583.—

Luzern, 16. April 1912.

Der provis. Kassier (Check Nr. VII 295): **Schnyder.**

Ein junger, gutgewachsener, tüchtiger **Schuhmacher**, Katholik, fände lukrative Stelle im Ausland. Empfehlung durch das zuständige Pfarramt erforderlich. Weiteres zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Wallfahrt nach Lourdes

Wir bringen in Erinnerung:

Dr. G. A. Müller

Nach Lourdes

Bilder - Gedanken - Erinnerungen

Ein Gedenkbuch

Geb. Fr. 4.20, brosch. Fr. 3.–

Räber & Cie, Buchhandlung, Luzern

Ecke Frankenstraße - Morgartenstraße

A. Betschon-Feigenwinter

Dipl. Architekt in Baden (Schweiz)

Atelier für christliche Kunst

Projektierung und Ausführung von Kirchenbauten und Umbauten in allen Stilarten

Referenzen vieler Pfarrämter zur Verfügung.

*Der **praktischste** Fahrplan für die **Mittelschweiz** ist unstreitig der im Verlage von*

Räber & Cie. in Luzern

:: in grünem Umschlag erscheinende ::

Im Moment

jede Route ersichtlich!

Unerreicht bezüglich raschen Auffindens und Deutlichkeit der Ziffern!

Zu haben in allen Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.

Preis 30 Cts.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), **Buchs** (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken Zubehör und elektrischen Antrieb. :: :: :: ::

Mässige Preise — Reell Bedienung

Spezialität in:

Tabernakel und Paramentenschränke

mit Panzer-Spezialplatten versehen, absolut „Einbruchsicher"

erstellt in fertiger feiner Ausstattung

Johann Meyer, Kassenfabrik, Luzern.

Zahlreiche Ausführungen. — Garantie.

Prima Referenzen. — Prospekte u. Zeichnungen gratis

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert nach Mass zu bescheidenen Preisen bei sehr guter Ausführung.

Robert Roos, Massgeschäft (Nachf. von L. Jeker) **Kriens** b. Luzern

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Kirchenblumen
(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Bei Räber & Cie. in Luzern sind zu beziehen.

Um den geistigen Genuss an der kommenden

Pilgerfahrt nach Rom

möglichst intensiv zu gestalten, ist gehörige Vorbereitung durch Lektüre sehr zu empfehlen.

Wir offerieren zu diesem Zwecke u. a.:

Kuhn P. Albert. **Roma.** Die Denkwürdigkeiten des heidnischen und des christlichen Rom. geb. Fr. 15.—

De Waal. **Die Rompilger.** Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt, sowie der Hauptstädte Italiens. Achte Auflage so lange Vorrat Fr. 5.90. Neunte Auflage Fr. 7.50.

Müller. Pfarrer. **Rom in sechs Tagen.** Geb. Fr. 3.15.

Griebens Reisebücher: **Rom und Umgebungen.** Fr. 4.—

— **Die ewige Stadt.** Ihre Heiligtümer und Denkmäler in Wort und Bild. Fr. 5.—

Baedecker. **Oberitalien.** Fr. 10.— **Italien von den Alpen bis Neapel.** Fr. 10.

Gsell-Fels. **Italien in 60 Tagen.** Fr. 11.25. **Oberitalien und Mittelitalien** (bis Rom). Fr. 10.— **Rom und die Campagna.** Fr. 15.65.

Jörgensen. **Römische Mosaik.** Geb. Fr. 6.— **Römische Heiligenbilder.** Geb. Fr. 5.25. **Das Pilgerbuch aus dem franziskanischen Italien.** Br. 5.75, geb. 5.—

Räber J. **Ultra montes.** Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt 1902. Fr. 1.—

Wirz Adalbert. **Erinnerungen eines Schweizerpilgers.** 40 Cts.

De Waal. **Roma sacra, Die Heiligtümer der ewigen Stadt.** Mit 2 Tafelbildern und 533 Textabbildungen. Fr. 11.25

Hildenbrand. **Erinnerungen aus meiner Romfahrt.** Mit 77 Illustrationen. Fr. 9.—

Fäh. **Geschichte der bildenden Kunst.** Geb. Fr. 31.25.

Gietmann und Sörensen. **Kunstlehre.** Band IV: Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst.

Kuhn, P. Albert. **Allgemeine Kunstgeschichte.** 5 Bände. geb. Fr. 218.75.

Leitschuh. **Einführung in die allgemeine Kunstgeschichte.** Geb. Fr. 5.—

W. Spemanns. **Kunstlexikon.** Handbuch für Künstler und Kunstfreunde. Geb. Fr. 16.70.

— **Goldenes Buch der Kunst.** Eine Hauskunde für jedermann. Statt Fr. 10.70, nur Fr. 6.—

Lübke. **Die Kunst der Renaissance.** Geb. Fr. 15.—

Kleinpaul. **Italienischer Sprachführer,** zugleich Wörterbuch. Fr. 3.35.

Malacrida. **Handbuch der italienischen, englischen und französischen Konversation.** Fr. 2.50

— **Der beredte Italiener.** Fr. 1.20.

Marchesan. **Papst Pius X.** Fr. 35.— (1 Gelegenheitsexemplar Fr. 20.—)

Goyaud, Peraté und Fabre. **Der Vatikan, die Päpste und die Civilisation.** Reich illustr. Prachtwerk Fr. 37.50. (1 Gelegenheitsexemplar Fr. 20.—)

Baumgarten, Daniel und de Waal. **Rom, das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Kirche 1899.** Statt Fr. 45. – nur Fr. 29.—

Sentzer. **Pius X.** Mit Titelblatt und 51 Abbildungen. Brosch. Fr. 3.—

De Waal. **Papst Pius X.** Mit 107 Abbildungen. geb. Fr. 5.—

Kleinschmidt. **Lehrbuch der christlichen Kunstgeschichte.** Geb. Fr. 14.—

Knötel. **Allgemeine Kunstgeschichte.** Fr. 8.70 1 Gelegenheitsexemplar Fr. 5.—

Verlangen Sie unsern neuesten Katalog **Gratis**
mit ca. **1500** photographischen Abbildungen über **garantierte**
Uhren, Gold- und Silberwaren
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz No. 40

Aufrichtige, treue Person, gesetzten Alters, welche schon bei Geistlichen gedient hat, sucht
Stelle
bei geistlichem Herrn. Bescheidene Ansprüche. Gefl. Anfragen an Jgfr. Johanna Herger, bei Familie Gisler, Vorstadt Altdorf Uri.

Kirchenöl Ia Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungsschreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.
L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Kirchen-Teppiche
in grosser Auswahl und allen Stylarten billigst bei
J. Weber, J. Bosch's Nachf.
Mühlenplatz, **LUZERN.**

Kaufe
stets alle Arten alte
kirchliche Kultusartikel.
Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Hirschmattstraße 59.
Dep. d. Villa „Moos"
Luzern Telephon 1870

Konstanz Vereinshaus St. Johann (neben d. Münster)
Fremdenzimmer Restaurant

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt
Luzern

Petroleum-Heizofen
neueste Konstruktion auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.
Paul Alfred Gœbel, Basel
Postf. Fil. 12 Lenzgasse 18.

Louis Ruckli
Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstraße
empfiehlt sein best eingericht. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Turm- und Kirchen-Uhren
repariert gut und billig
J. Schmidiger, Uhrenmacher
Grosswangen.

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern